

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Artikel: Ankündigung einer Zeitung, unter dem Titel: Gemeinnützige helvetische Nachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

digung einzuziehen und das Resultat dem gesetzgebenden Rath mitzutheilen.

Die gleiche Commission erstattet folgenden Bericht:

B. Gesetzgeber! Der Vollz. Rath durch seine Botschaft vom 16. d., ertheilt Ihnen einen neuen Bericht über das Ansprechen des Armenguts zu Bruggen an das Kloster St. Gallen, und fügt demselben seine Bemerkungen bey, über die in Ihrer Botschaft vom 14. d. enthaltene Einladung, die 35 an dem bemeldten Armengut theilhabenden Gemeinden, lieber durch Verpfändung als durch Veräußerung St. Gallischer Kloster Güter, um ihre Anforderungen zu beruhigen. Diese Bemerkungen sind folgende:

Zur Verpfändung werde das doppelte Equivalent der bestimmten Besitzungen um so eher auszuzeigen erfordert, als sie größtentheils in werthlosen Gebäuden bestehen, so daß bey einer so großen Schuldenlast des Klosters St. Gallen, eine so beträchtliche Hypothek äußerst schwer fallen, und auf künftige Zeiten alle Veräußerungsentwürfe erschweren würde.

Durch diese Verpfändung wäre dem Armengut nicht geholfen, nur sein Capitalanspruch wäre gesichert und keineswegs die richtige Bezahlung der jährlichen Zinsen, die um so fleißiger bezahlt werden müssen, da sie den 35 Gemeinden zur Unterstützung ihrer Armen, wegen dem Mangel anderer Hilfsquellen unentbehrlich werden. Eine so richtige Verzinsung sey in den gegenwärtigen Zeitläufen äußerst zweifelhaft, da der Fall sich in dem noch unbeeidigten Drang der öffentlichen Angelegenheiten öfters eintreffen könnte, die für Zinse bestimmte Gelder, zu Erfüllung unvermutheter und gebieterischer Bedürfnisse zu verwenden.

Endlich sehen die zum Verkauf vorgeschlagenen Güter, von einer so niedrigen Ertragskraft, daß diese nicht erhoffen lassen, auch nur die Hälfte der an das Armengut abzurichtenden schuldigen jährlichen Zinsen abtragen zu können.

Der Vollz. Rath, aus diesen und andern Gründen bewogen, glaubt nun Ihnen B. G., den alternativen Antrag seiner ersten Botschaft vom 8. April, nochmal empfehlen zu sollen, und ersucht Sie Ihre Verathschlagung mit Dringlichkeit vorzunehmen.

Ihre Finanzcommission fand nun bey nochmaliger näherer Untersuchung dieses Gegenstandes, die Bemerkungen des Vollz. Rathes allerdings richtig, und stimmt sonach zum ersten Rapport der Mehrheit, nach welchem sie die Ehre hat, Ihnen wiederholt anzurathen, die in demselben enthaltenen Beschlüssen der gesetzlichen Versteigerung auszuführen.

Bei diesem Anlaß glaubt aber Ihre Finanzcommission, Ihnen bemerken zu müssen, daß es wegen der großen Schuldenlast des Klosters St. Gallen schließlich wäre, einen vollständigen Etat über den Vermögenszustand dieses Klosters zur künftigen Richtschnur einzuziehen, und rathet daher Ihnen, B. Gesetzgeber, folgende Botschaft an den Vollz. Rath abgehen zu lassen:

B. Vollz. Räte! Der gesetzgebende Rath hat aus Anlaß der Verathschlagung über den in Ihrer zweiten Botschaft vom 16. April wiederholten alternativen Antrag, zu Berichtigung der Ansprache des Armenguts zu Bruggen an das Kloster St. Gallen, die Nothwendigkeit eingesehen, zu künftiger zweckmäßiger Beforgung der St. Gallischen Kloster Güter, eine vollständige Kenntniß seines Vermögenszustandes zu haben; der gesetzgebende Rath ersucht Sie daher, B. Vollz. Räte, einen vollständigen Etat aller St. Gallischen Kloster Güter, ihres wirklichen jährlichen Abtrags und aller seiner versprochenen und unterschriebenen Schulden, mit Befestigung der verfallenen Zinsen fürdersamst aufnehmen zu lassen und dem gesetzgebenden Rath einzusenden.

Der Rath verwirft dieses Gutachten und beschließt folgende Botschaft an den Vollz. Rath:

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigung einer Zeitung, unter dem Titel: Gemeinnützige helvetische Nachrichten.

Es mangelt wirklich in der Schweiz nicht an politischen Zeitungen und Flugblättern, in welchen sowohl die in- und ausländischen Neuheiten des Tages verbreitet und oft seltsam genug von einem Blatt in das andere übertragen, als auch die Theorie der Grundsätze über alte und neue Staatsverfassungs-Formen und derselben Verwaltungsarten entwickelt, bestimmt oder bestritten werden.

Es mangelt aber an einem Blatte, durch welches dem Publikum die praktischen Erfahrungen von allem, was dasselbe am nächsten angehet und seine Berufsarten betrifft, mittheilt, die neuen Grundsätze über das Ganze einer gesunden Staatswirtschaft, und die neuen Entdeckungen aus den Fächern der Landwirthschaft, Gewerben, Handwerken, Manufakturen, Fabriken, Handlung, Polizen, Cameral- und Finanzwissenschaften bekannt macht, solche prüfet, und derselben Anwendung auf unser Vaterland anzeigt.

Wir glauben daher dem Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn wir eben in diesem Zeitpunkte, wo das Vaterland zu seiner Erholung so vieler Hülfsmittel be-

darf, dasselbe mit den neuesten Erfahrungen aus folgenden Fächern unterhalten wollen:

1) Aus dem Fache der Landwirtschaft, über den Ackerbau, Wiesenbau, Gartenbau, Wein-, Forst- und Bergbau.

2) Aus dem Fache der Gewerben, über die Handwerke, Künste, Fabriken, Manufakturen, neue mechanische Erfindungen, Maschinenwesen, Civil- und Wasserbaukunst, u. s. w.

3) Aus dem Fache der Handlung, Bemerkungen über Aus- und Einfuhr, Zoll- und Mauthsysteme, was im Lande könnte erzielt und von aussen entbehriger werden, u. s. w.

4) Aus dem Fache der sämtlichen Polizeikunde, Bemerkungen über Bevölkerung, Sterblichkeit, Viehseuche, Gesundheits-, Kranken-, Armen- und Arbeitsanstalten — Belehrungen über Mißbräuche in allzu grosser und allzu eingeschränkter Gewerbs- und Handelsfreiheit, u. s. w.

5) Aus den Cameral- und Finanzwissenschaften, Bemerkungen über die Staats Einkünfte, sowohl in den Regalien als in Staatsauslagen, deren Eigenschaften und Berechnungen, u. s. w.

6) Einige mit dem Schulwesen vertraute Männer haben das Fach der öffentlichen und Privat-Lehranstalten besonders übernommen, und werden das Wichtigste aus demselben mittheilen.

7) Andere werden diejenigen über obige Gegenstände herauskommende Schriften, in so weit sie auf unser Vaterland Bezug haben, anzeigen und beurtheilen. Wir wollen vorher keine Unpartheilichkeit versprechen, sondern eher durch unsere Ausführung dem Publikum zu beweisen suchen, wie sehr wir dasselbe — aber auch uns selbst schätzen. Es hält schwer unpartheilich zu seyn, wenn man schon seine Partheie genommen hat.

Um diesen Endzweck besser zu erreichen, werden wir obige Gegenstände unter folgender Eintheilung behandeln.

1) In weitläufigern Aufsätzen.

2) In Notizen.

a. Aus dem Ausland: Frankreich, England, Deutschland, Italien u.

b. Aus dem Inland.

3) In Mancherley; als: Anekdoten, Beförderungen, Todesfällen, Waaren- und Fruchtpreisen, Vorschlägen, Anfragen, u. s. w.

4) Ende des Jahres erscheint ein Titelfbogen und ein Sachenregister.

Diese Nachrichten erscheinen wöchentlich, Mittwochs

und Samstags in 2 Blättern, von gleichem Format und Druck, wie die Allgemeine Zeitung, in groß 4to.

Man abonniert bey jedem Postamt auf ein Vierteljahr, für 20 Bogen in Bern, und für 25 Bogen postfrey durch ganz Helvetien.

Sollte man uns genugsam unterstützen und aufmuntern, so werden wir es uns angelegen seyn lassen, diese Nachrichten noch immer mehr und mehr zu vermehren und auszudehnen, ohne deshalb den Preis zu erhöhen.

Nur die Postämter nehmen Abonnements an. Wer etwas, das für obige Rubriken allgemeines Interesse hat, einzurücken lassen will, dem thun wir es unentgeltlich. Wer etwas einzurücken begehrt, das sein Partikularinteresse betrifft, der bezahlt Einlag 5 Rappen per Linie. Sollten bis Ende Juni genugsame Abonnenten beisammen seyn, so wird mit Anfangs Juli das erste Blatt geliefert werden. — Bern, den May 1801.

Die Herausgeber der gemeinnützigen helvetischen Nachrichten.

Erklärung.

In der Recension von Hallers Gesch. des östr. Feldzuges in der Schweiz (N. 349 S. 147) findet sich folgende Stelle:

„Wenigstens muß die Interimsregierung von Zürich seinen Unwillen hart empfinden. (Man sehe S. 239 u. folg.) War sie doch so unverständlich und unbehilflich, daß sie (S. 239) nicht auf den Gedanken fiel, den in ähnlichem Fall jeder Privatmann ausgeführt haben würde: die ihr (durch die helvetische Regierung) bey dem Abzug der Franzosen weggeführten Schuldtitel, als geraubtes Gut in den öffentlichen Blättern zu veröffentlichen, das Publikum zu warnen, solche nicht zu kaufen, noch als Bezahlung oder Hypothek anzunehmen u. s. w.“ (Das verstand der Hr. von Haller freylich besser: als man ihm in Zürich Schuldtitel der ehemaligen Bernerregierung vorwies, um sich über die Richtigkeit einiger Unterschriften bey ihm zu erkundigen, so griff er darauf, erklärte sie kurz und gut für wiederertappte gestohlene Waare, und behielt sie zurück.)“

Da es nun Leute giebt, die diese Stelle dahin auslegen, als habe der Recensent den Hr. von Haller beschuldigen wollen: „es habe derselbe jene Schuldtitel für sich behalten“ so erklärt der Rec., daß eine solche Auslegung durchaus falsch ist, daß er nie daran dachte, eine solche Anschuldigung zu machen, und daß auch kein unbefangener Leser dieselbe in der obigen Stelle finden wird.